

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 04.05.2023

TOP 10: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten – öffentlicher Teil

Am 22.04.2023 haben sich die Tarifparteien auf Grundlage der Schlichtungsempfehlung vom 14.04.2023 auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geeinigt. Die Tarifeinigung sieht die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vor. Einmalig erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 Euro, anschließend monatlich 220 Euro im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Ab 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 Euro erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 Euro erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe festgesetzt werden. Auch für die Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierenden sieht der Tarifabschluss eine Aufwertung vor. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 24 Monate und endet am 31.12.2024.

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände hat der Einigungsempfehlung bereits zugestimmt. Die Gewerkschaften werden nunmehr ihre Mitglieder befragen. Die Erklärungsfrist ist bis zum 17. Mai 2023 festgesetzt. Wenn die Einigung nicht seitens der Gewerkschaften widerrufen wird, werden die so genannten Redaktionsverhandlungen aufgenommen.